

KFO-Abrechnung von digitalisierten Prozessen

Ein Beitrag von Dipl.-Kffr. Ursula Duncker, Geschäftsführerin von KFO-Management Berlin.



Digitalisierung schreitet stetig voran: Neue Techniken werden entwickelt und neue Möglichkeiten ergeben sich daraus, sodass der technische Fortschritt nicht aufzuhalten ist. Die fortschreitende Digitalisierung in den KFO-Praxen erfordert auch eine Anpassung der Abrechnung. Weil jedoch digitalisierte Therapieverfahren und Produkte zu meist (noch) nicht von der gesetzlichen Krankenkasse getragen werden, findet die Abrechnung im Zeitalter der Digitalisierung vornehmlich auf dem Gebiet der Privatabrechnung statt.

Für digitale Honorarleistungen neue GOZ-Analogleistungen anlegen

Die optisch-elektronische Abformung erfolgt digital und ist nach GOZ 0065 je Kieferhälfte berechnungsfähig. Der GOZ-Faktor darf auch gesteigert werden, falls die digitale Abformung lange dauert oder sich als schwierig erweist. Für die 3D-Modellanalyse, also die Soll-Ist-Simulation am Computer (wie z.B. der ClinCheck®) sollte eine Analogleistung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ 2012 angelegt werden. Der Empfehlung der Bundes-

zahnärztekammer, die GOZ 6010 analog zu berechnen, schließe ich mich an.

Für digitale Laborprozesse neue BEB-Labornummern anlegen

Bei modernen Laborprozessen werden passende neue Laborleistungen nach der Bundeseinheitlichen Benennungsliste (BEB) angelegt, wie im nachfolgenden Laborabrechnungsbeispiel zu erkennen ist.

Beispiel 3: Alignerschiennen herstellen

Auch bei der Alignerherstellung gibt es spannende Entwicklungen: So können Aligner einerseits im Fremdlabor bestellt werden, andererseits können die Aligner als „Endprodukt“ auch im KFO-Eigenlabor gefertigt werden. Mittlerweile ist es technisch sogar möglich, den gesamten digitalen Workflow im digitalen Eigenlabor durchzuführen, denn Hardware und Software dazu wurden bereits entwickelt. Dabei entsteht das 3D-Modell, das Set-up-Modell und die Alignerschiene vor Ort im eigenen Labor. Gern auch mit wiederholt aktualisierten Set-up-Modellen für noch größere Präzision. Eine interessante Entwicklung, ist man doch dabei unabhängig von Aligner-Fremdfirmen.



(Foto: Alignerschiene, © Arian Klinsky)

KFO-Management Berlin berücksichtigt in den Abrechnungseminaren diese modernen Prozesse. Darüber hinaus werden in der Monatsbroschüre KFO-KOMPAKT regelmäßig Neuentwicklungen auf diesem Gebiet publiziert. Wir freuen uns über jede Seminaranmeldung

und Broschürenbestellung unter www.kfo-abrechnung.de

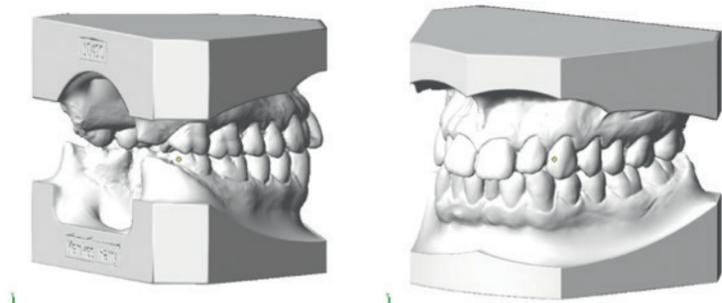
KN Kurzvita



Dipl.-Kffr. Ursula Duncker
[Autoreninfo]



Beispiel 1: Laborabrechnung 3D-Modelle digitalisieren (Privatleistung)



(Fotos: Software OnyxCeph3™, © Image Instruments)

Laborabrechnung nach BEB 1997 für beide Kiefer:		
BEB-Nr.	Bezeichnung	Anzahl
NEU: 0027	3D-Modell digitalisieren inkl. Zuordnung der Ausgangsbisslage, nach Aufwand	1
NEU: 0028	3D-Modell optimieren (d.h. Scan optimieren), nach Aufwand	1
NEU: 0029	ggf. Biss digital zuordnen, falls beide Kiefer	0
NEU: 0030	ggf. 3D-Modell segmentieren, je Segment	0
NEU: 0031	ggf. 3D-Modell Segment digitalisieren, je Segment	0

Beispiel 2: Laborabrechnung 3D-Modell drucken (Privatleistung)



(Foto: © Dr. Philipp Eigenwillig)

Laborabrechnung nach BEB 1997 für beide Kiefer:		
BEB-Nr.	Bezeichnung	Anzahl
0009	Modell aus Kunststoff, Planzeit 25 Min.	1
Material	Materialkosten für Modellkunststoff berechnungsfähig!	1

KN Adresse



KFO-Management Berlin
Lyckallee 19
14055 Berlin
Tel.: 030 96065590
Fax: 030 96065591
optimale@kfo-abrechnung.de
www.kfo-abrechnung.de

ANZEIGE



KFO-Recht aus erster (anwaltlicher) Hand – aktuelle Entscheidungen... Rechts Kon Form



Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich an Kieferorthopäden, Praxismanager, Abrechnungsberater, Mitarbeiter von Medizinprodukt herstellern u. v. m.

Inhalte:

Das Thema „KFO-Recht“ beschäftigt den Praxisinhaber vom ersten Tag der Selbstständigkeit an. Dies ist von Bedeutung bei der Anwendung der Behandlungsmethode und wirkt noch über diese hinaus. Besondere gesetzliche Bestimmungen regeln die Behandlungsmethode bei den jeweiligen Patienten. Nicht nur die Grundzüge des KFO-Rechts, sondern auch die laufende Rechtsprechung zu dieser Thematik bedürfen seit jeher der Beachtung und sind prägender Inhalt des Seminars „KFO-Recht“.

Vorstellung der jüngsten und anwendungsgünstigsten Rechtsprechung u. a. zu:

- Accelerated orthodontics erstmals gerichtlich als medizinisch notwendig bestätigt (RA Zach)
- Neue stattgebende Entscheidungen zu den konkreten Aligner-GOZ-Positionen (RA Zach)
- Vereinbarung lingualer Behandlungstechniken erstmals landgerichtlich bestätigt (RA Gedigk)
- Rechtssichere KFO-Einwendungen gegen PKV-Regress (RA Zach)

Themen sind u. a.:

- Werbung mit KFO-Leistungen, Behandlungstechniken und Produkten (RA Gedigk, RA Zach)
- Ausreizung der vertretbaren KFO-Abrechnung (RA Zach)
- rechtssichere Kommunikation mit Kostenträgern, Kammer und KZV (RA Gedigk)

Referenten:

- RA Michael Zach, Fachanwalt für Medizinrecht, Mönchengladbach (02161-6887410)
- RA Rüdiger Gedigk, Fachanwalt für Medizinrecht, Hennef/Köln (02242-9041080)

Freitag, den **16.03.2018** von 14:00 bis 18:00 Uhr – Veranstaltungsort: **Frankfurt**, NH Frankfurt Airport West
Freitag, den **13.04.2018** von 14:00 bis 18:00 Uhr – Veranstaltungsort: **Düsseldorf**, Maritim Hotel, Airport
Samstag, den **05.05.2018** von 14:00 bis 18:00 Uhr – Veranstaltungsort: **Köln**, Hopper Hotel

Teilnehmergebühr: € 580,00 (umsatzsteuerbefreit gem. § 19 UStG)

Jeder Teilnehmer erhält kostenfrei:

- Eine Printausgabe des E-Books „Kieferorthopädie: Digitale Medizin und analoges Recht“
- Umfangreiche Seminarunterlagen zur aktuellen Rechtsprechung, Gesetzgebung & KFO-Gutachten

Hinweis:

Für die 4 Fortbildungsstunden erhalten die Teilnehmer Fortbildungspunkte bei ihrer Kammer.

Schriftliche Anmeldung beim Veranstalter:

kfo-consulting GmbH, z. H. Frau Weinand, Marktplatz 39, 53773 Hennef,
Tel.: 0157 – 92336715 – info@kfo-consulting.de